



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 11.11.2024

Migrationshintergrund in den Schulen der Stadt Aschaffenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Aschaffenburg? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium)? | 2 |
| 1.3 | Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren in der Stadt Aschaffenburg entwickelt? | 2 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund werden aktuell an den Schulen in der Stadt Aschaffenburg umgesetzt? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich der Stadt Aschaffenburg bereitgestellt werden? | 2 |
| 3. | Gibt es Unterschiede im Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zwischen den einzelnen Stadtteilen Aschaffenburgs? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 02.12.2024

- 1.1 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Aschaffenburg?**
- 1.2 Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium)?**
- 1.3 Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren in der Stadt Aschaffenburg entwickelt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2023/2024 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an sämtlichen Schülerinnen und Schülern für die allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zusammen bei rund 33,1 Prozent. Für die beruflichen Schulen in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg lag der entsprechende Anteil im Schuljahr 2023/2024 zusammen bei rund 22,1 Prozent, wobei hier zu beachten ist, dass an einigen beruflichen Schularten das Merkmal „Muttersprache“ verfahrensbedingt noch nicht erfasst wird und daher nicht zur Bestimmung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden kann.

Der entsprechende Anteil lag

- an den Grundschulen in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 39,1 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 46,4 Prozent,
- an den Mittel-/Hauptschulen in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 61,7 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 64,1 Prozent,
- an den Realschulen in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 20,6 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 30,0 Prozent und
- an den Gymnasien in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 9,5 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 16,7 Prozent.

- 2.1 Welche Maßnahmen zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund werden aktuell an den Schulen in der Stadt Aschaffenburg umgesetzt?**
- 2.2 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich der Stadt Aschaffenburg bereitgestellt werden?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat werden – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorzubereiten, stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationsgeschichte flächendeckend Maßnahmen an den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung offen. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen schulart-spezifischen Maßnahmen stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch.

Als neues langfristiges Instrument der schulischen Erstintegration wurden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie an Gymnasien schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet. Diese richten sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache noch nicht folgen können. Für die schulische Erstintegration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zuzuordnen sind, stehen weiterhin die bewährten Deutschklassen an den Mittelschulen, für Kinder im Grundschulalter die bewährten Deutschklassen an den Grundschulen zur Verfügung.

Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter www.km.bayern.de¹ zu finden.

Für die Schülerinnen und Schüler in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg sind die oben aufgezeigten schulischen Integrationsmaßnahmen im laufenden Schuljahr 2024/2025 bedarfsgerecht eingerichtet. Im Einzelfall können auch Angebote der benachbarten Landkreise genutzt werden.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen werden den Regierungen auf der entsprechenden Schülerzahl basierend personelle Ressourcen zugewiesen, um den Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden im jeweiligen Regierungsbezirk (inklusive des Stundenbedarfs für die Einrichtung von Sprachförderangeboten) abzudecken. Die bedarfsgerechte Zuweisung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an die Staatlichen Schulämter erfolgt durch die Regierungen. Die Einrichtung des konkreten Unterrichtsangebots vor Ort erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Staatlichen Schulämter. Entsprechendes gilt für den Schulamtsbezirk Aschaffenburg (Stadt).

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Aufteilung finanzieller Mittel für Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich auf einzelne Landkreise bzw. kreisfreie Städte vor, weil die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vorhanden sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

3. Gibt es Unterschiede im Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zwischen den einzelnen Stadtteilen Aschaffenburgs?

Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik liegen keine Daten auf Ebene einzelner Stadtteile von kreisfreien Städten vor.

¹ <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.